

Checkliste – Zusätzlich erforderliche Unterlagen/Angaben für die Antragsstellung

- Schwerbehindertenausweis (SBA)
Ist nur ein SBA mit einem GdB von unter 100 % vorhanden, bitte Nachweis über Verschlimmerungsantrag beifügen. Ist kein SBA vorhanden, bitte Nachweis über die Beantragung beifügen.
- Scheidungsurteil, wenn die Ehe geschieden wurde
- Vollmacht bzw. Betreuungsausweis oder Bestallungsurkunde
- Bescheid der Pflegekasse für die vollstationäre Pflege und den Leistungszuschlag nach §43c SGB XI ab dem Tag der Heimaufnahme
- Anschriften der Kinder bzw. den nächsten Angehörigen

Einkommensnachweise => (bei Eheleuten immer für beide Partner einreichen)

- Letzte/aktuelle Rentenerhöhungsmitteilung
- Mitteilung der Rentenversicherung über die Erfüllung der 33 Jahre Grundrentenzeiten
- Letzte/aktuelle Werksrentenbescheide
- Nachweise über sonstige laufende Einkünfte (z.B. Blindengeld, Leibrente, Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung etc.)

Vermögensnachweise => (bei Eheleuten immer für beide Partner einreichen)

- Girokontoauszüge der letzten 3 Monate vor der Heimaufnahme bis zum tatsächlichen Tag der Heimaufnahme
- Sparbücher mit Buchungen der letzten 3 Monate bis zur Antragsstellung
- Schriftliche Aufstellung des/der entsprechenden Kreditinstitute/s über das vorhandene Gesamtvermögen zum **1. Tag des Monats der Heimaufnahme** (Kundengesamtauskunft/Kundenfinanzstatus von allen existierenden Konten)
- Schenkungen
Falls Schenkungen oder Übertragungen von Vermögenswerten innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgten, Kopien der entsprechenden Verträge beifügen. Bei übertragenem Hauseigentum auch dann, wenn die Umschreibung vor mehr als 10 Jahren erfolgte.

Falls vorhanden:

- Nachweise zu Wertpapieren, Genossenschaftsanteilen, sonstigen Sparanlagen
- Nachweise zu Nießbrauchrechten, Altenteilrechten, Wohnrechten etc.
- Bestattungsvorsorge
Kopien sämtlicher Sterbe- bzw. Lebensversicherungspolizen (auch bei Beitragsfreistellung) und eine Bescheinigung der Versicherung(en) über den aktuellen Rückkaufswert einschl. Überschussbeteiligung und der aktuellen Leistung im Todesfall sowie Angaben zur Bezugsberechtigung und Beitragshöhe.
- Bei Eheleuten zusätzlich
Nachweise über sämtliche sonstige Versicherungen und Belastungen (z.B. Haftpflicht-, Hausratversicherung, Kaltmiete, Kreditraten o.Ä.)
- Bei einer Neuaufnahme in ein Heim
Nachweis über die Höhe der Miete einschließlich Höhe der Nebenkosten und Heizkosten und qm-Größe der Wohnung

Bitte beachten:

Ihr Sozialhilfeantrag hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn die maßgebliche Vermögensfreigrenze von 10.000,00 € bei Einzelpersonen bzw. 20.000,00 € bei Ehegatten nicht wesentlich überschritten wird.

Eine angemessene Bestattungsvorsorge liegt pro Person bei einer Todesfalleistung von 6.000,00 €. Damit eine Sterbeversicherung als Bestattungsvorsorge anerkannt werden kann, muss sie in einem Bestattungsvorsorgevertrag eingebunden sein und die Bezugsberechtigung bei einem Bestatter liegen.

Amt für Soziales der Stadt Bochum, Viktoriastr. 14c, 44787 Bochum

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de/ zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.